

Kontrollstelle der  
Schweizer Patenschaft  
für Berggemeinden

An die Jahresversammlung 2026 der  
Schweizer Patenschaft für Berggemeinden

Zürich, 16. Februar 2026

### **Bericht der Kontrollstelle über das Geschäftsjahr 2025**

Als Kontrollstelle haben wir gemäss Artikel 16 Abs. 2 und 3 der Statuten die statutengemässe Mittelverwendung zu prüfen und darüber jährlich Bericht zu erstatten.

Unsere Aufgabe haben wir in voller Unabhängigkeit von Vorstand und Geschäftsleitung vorgenommen.

Grundlage für die Prüfung sind die Protokolle über die Beschlüsse des Vorstandes und die einzelnen Projektanträge.

Wir bestätigen, dass wir die Beschlüsse des Vorstandes über die gesprochenen Gelder an die begünstigten Institutionen (Gemeinden, Korporationen, Vereine usw.) aufgrund der vorliegenden Akten als Ganzes und stichprobenweise detailliert geprüft haben. Die genehmigten Beiträge entsprechen dem statutarischen Zweck der Schweizer Patenschaft für Berggemeinden.

Wir haben keine Vorbehalte anzubringen.

Für die Kontrollstelle  


Karin Stierli-Welti



Theodor Steinmann